

Sturmbiotope in den NSG "Waldmoore bei Großdittmannsdorf" und "Moorwald am Pechfluss bei Medingen"

Der Forstbezirk Dresden des Sachsenforstes und die NABU-Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf wirken für den Erhalt natürlicher Biotope nach dem Orkan "Kyrill" in zwei Wald-Naturschutzgebieten nördlich von Dresden

In der Nacht vom 18. zum 19. Januar 2007 stürzten in den beiden NSG mehr als 400 Bäume um. Entstanden sind natürliche Strukturen, die wertvolle Lebensstätten für gefährdete Tier- und Pflanzenarten darstellen. Im Gegensatz zum Wirtschaftswald bietet sich in den Schutzgebieten eine einzigartige Gelegenheit, zahlreiche Sturmbiotope zu erhalten. Im Folgenden werden Sturmbiotope in Wort und Bild vorgestellt und die Notwendigkeit ihres Erhalts aufgezeigt.

Wipfelbrüche

Erhalt aller Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) >30 cm, deren Wipfel abgebrochen ist (Wipfelbrüche), sofern die Wegesicherung nicht entgegensteht. Die senkrecht stehenden Baumstümpfe sind potenzielle Höhlenbäume für Spechte und Höhlennachnutzer (Fledermäuse, Kleineulen usw.) sowie Lebensstätte für seltene Totholzkafer.

Wurzelteller und Wurzelhügel

Erhalt aller Wurzelteller ab einer Höhe von 1,70 m mit dem Ziel, die sandig-kiesigen Wurzelmulden als Habitat für Hautflügler und als Eiablage-Plätze der Zauneidechse zu erhalten und die aufrecht stehenden Wurzelteller als Brutstätte für Tiere (Vögel, Insekten) zu bewahren. Auch soll die natürliche Entwicklung der Wurzelteller zu Wurzelhügeln von hoher Strukturvielfalt ermöglicht werden.

Wurzelkolke

Erhalt aller wassergefüllten Wurzelmulden (Kolke) mit dem Ziel, durch Belassen dieser natürlich entstandenen Tümpel bzw. Weiher den Anteil der Stillgewässer zu mehr und damit das Habitatangebot für Amphibien, Libellen und Wasserkäfer (Weiher- und Tümpelarten) weiter zu verbessern.

Wurzelvorhänge

Der abgedunkelte Raum zwischen Wurzelteller und der davor herabfallenden Waldbodendecke (Vorhang) bietet vielen Tierarten Rückzugsmöglichkeiten, u.a. Tagesverstecke für Fledermäuse.

Windwurfverhaue

Windwurfverhaue mit Wipfelbrüchen, Wurzeltellern, Wurzelkolken und dem zu erwartenden hohen Totholzanteil haben einen herausragenden Dokumentationswert für das Sichtbarmachen dynamischer Waldentwicklungsprozesse. Der flächengrößte Verhaue im NSG "Moorwald am Pechfluss bei Medingen" mit Beispiel- und Dokumentationscharakter dient der Förderung von Nachtschwalbe, Heidelerche, Moorfrosch, Knoblauchkröte, Kreuzotter und Zauneidechse. Der Windwurfverhaue befindet sich teilweise in einer FFH-Entwicklungsfläche zur Wiederherstellung eines Waldkiefern-Moorwaldes. Die umgestürzten Bäume hemmen den Abfluss von Moorgräben und fördern damit die Moorrevitalisierung auf natürliche Weise.



Dieser Wurzelteller ist über fünf Meter hoch.



Wurzelhügel fördern die Strukturvielfalt des Waldes.



Wurzelvorhänge bieten vielfältige Nistmöglichkeiten und Verstecke.



Windwürfe sind der Anfang einer natürlichen Sukzession.



Dieser entwurzelte Baum bietet aufschlussreiche Blöcke in die Bodenbeschaffenheit.



Ab einem gewissen Zersetzungsgrad setzt schließlich die sogenannte Kadavererfüllung ein.



Baumstümpfe über 30 cm BHD werden bevorzugt zur Höhenanlage durch den Schwarzspecht genutzt.



Spitterbrüche bieten Unterschlupf für Fledermäuse und Nistmöglichkeiten für Baumläufer.



In den Nassbereichen entstanden zahlreiche Kleingewässer - die Wurzelkolke.

Rechtliche Grundlagen zum Erhalt der Sturmbiotope in den NSG

Rechtsgrundlagen	Aussagen, Inhalte	Umsetzungsempfehlungen für den Erhalt von Sturmbiotop
Waldgesetz (Sachsenwald) § 1 (Gesetzeszweck) § 45 (Zielsetzung im Staatswald)	Gesetzeszweck ist u.a. die dauernde Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Pflanzen- und Tierwelt, das Landschaftsbild zu erhalten, insbesondere für die meisten (Sicht-)Funktionen. Der Staatswald soll dem Allgemeinwohl dienen, u.a. der Erfüllung und nachhaltigen Sicherung der dem Walde obliegenden Schutzfunktionen (Erhalt von Natur-, Schutz- und Entwicklungsfunktion).	Erhaltung von Sturmbiotopen als Lebensstätte widerlebender Tiere und Pflanzen sowie als Dokumentationsobjekt natürlicher Vorgänge.
Naturschutzgesetz (Sachsenwald) § 2 (Aufgaben und Pflichten der öffentlichen Hand) § 3 (Aufgaben der Forstwirtschaft) § 16 (Naturschutzgebiete)	Der Freistaat soll ökologisch wertvolle Flächen vorrangig für Zwecke des Naturschutzes zur Verfügung stellen. Der Wald soll als Lebensraum für wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten und entwickelt werden. NSG dienen der Erhaltung oder Entwicklung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen sowie der wissenschaftlichen und naturgeschichtlichen Dokumentation.	Sturmbiotop sind seltene und ökologisch wertvolle Waldlebensräume. Der großflächige Windwurfverhaue im NSG "Moorwald am Pechfluss bei Medingen" kann Lebensstätte von Arten werden, die als vom Aussterben bedroht bzw. stark gefährdet gelten. Die Sturmbiotop sind ein Schutzobjekt, das im NSG und auf Landeswäldflächen mit Sachverhalt und Augenmerk behandelt werden sollte.
NSG-Vereinbarung „Waldmoore bei Großdittmannsdorf“ NSG-Vereinbarung „Moorwald am Pechfluss bei Medingen“ § 3 (Schutzzweck) § 4 (Verbote) § 6 (Pflege- und Entwicklungsgrundsätze)	NSG sind Vorranggebiete für Natur und Landschaft. Der Naturhaushalt hat Vorrang. Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung eines hohen Anteiles an Altbäumen, Höhlenbäumen und Totholz. Es ist verboten, Handlungen vorzunehmen, die den Boden in seine Gestalt, Struktur und Beschaffenheit verändern können. Entwicklungsziel ist die weitere Ausprägung natürlicher Moorwaldes auf nassbestimmten Standorten mit einem hohen Anteil an höhlenreichen Altbäumen und Totholzstämmen als Vermehrungs- und Winterstätte geschützter Arten. Begünstigte Arten wären u.a. Arten der SPA-/FFH-Richtlinie sowie der Roten Liste Sachsen. Entwicklungsziel ist die weitere Ausprägung natürlicher Moorwaldes auf nassbestimmten Standorten mit einem hohen Anteil an höhlenreichen Altbäumen und Totholzstämmen als Vermehrungs- und Winterstätte geschützter Arten. Begünstigte Arten wären u.a. Arten der SPA-/FFH-Richtlinie sowie der Roten Liste Sachsen.	Sturmwald: Keine Einschränkungen bei der Aufbereitung des Sturmbiotops. NABU-Verbandsgründung: In den Abs. 385 und 390 beschränkt sich die Aufarbeitung des Sturmbiotops auf die Verkehrserschließung. Landesamt: Erhalt der bemerkenswerten Sachzeugen des Sturmes im Bereich der Totholz- und Moor-Standorte sowie der Standorte mit Anreicherungen von Humus als seltene Lebensstätte. Ein Betreten solcher Standorte kann zu erheblichen Schädigungen der Waldböden führen. Das sollte vermieden werden.
FFH-Ministerienplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Moorwald bei Großdittmannsdorf“	Im NSG sind die Arten der FFH-Richtlinie ein europäisches Schutzobjekt. Im Falle ist eine Entwicklungsmaßnahme zur Revitalisierung des bewaldeten Moores zwischen dem Langen I. und Pechfluss enthalten.	Der Erhalt des Windwurfverhaues entspricht den FFH-Zielen. Windwurfverhaue, Wurzelteller, Wurzelmulden, Wurzelkolke wirken förderlich auf Kreuzotter (RLS 2), Glattnatter (RLS 2, FFH-Art Anh. IV), Zauneidechse (RLS 3, FFH-Art Anh. IV), Knoblauchkröte (RLS 3, FFH-Art Anh. IV) und Moorfrosch (RLS 3, FFH-Art Anh. IV). Zwischen dem Langen I. und Pechfluss werden die gestürzten Bäume den Moorbereich in besonderer Weise auf. Im Pechfluss liegende Baumstümpfe etc. tragen auf natürliche Weise zur Verankerung des Moores bei (Wasserstand). Die natürlich entstandene Unzugänglichkeit kommt die Ungebotlichkeit dieser wertvollen Moorfläche als Lebensstätte für störungsanfällige Tierarten.
Gebietscharakteristika (2006) für das SPA (Internationale Vogelschutzgebiete) „Lautitzer Heide“	Die Vorgebirte der Europäischen Vogelschutzrichtlinie sind in beiden NSG ein europäisches Schutzobjekt. Die Gebietscharakteristika enthält folgende Schutz-, Pflege- und Entwicklungsgrundsätze: - Für Heidelerche, Raufuß-, Spießingkauz, Nachtschwalbe u. a. Arten ist ein günstiger Erhaltungszustand und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausdehnung und Flächengröße ihrer Lebensräume innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder wiederherzustellen. - Erhalt eines hohen Strukturvielfalts. - Erhaltung von Biotopbäumen (Nest- und Höhlenbäumen). - Belassen eines hohen Anteiles an liegenden und stehendem Totholz. - Sicherung des Wasserhaushaltes der Moorbereiche. - Erhaltung einzelner Offenbereiche und Lichtungen im Wald. - Möglichst keine oder sehr extensive Unterhaltung von Forstwassergräben.	Windwurfverhaue, Wurzelteller und Wurzelmulden wirken förderlich auf SPA-Arten wie Nachtschwalbe (RLS 1) und Heidelerche (RLS 2). Asterne Stämme mit Wipfelbrüchen (BHD > 30 cm) sind potentielle Höhlenbäume; u.a. für die SPA-Arten Schwarzspecht, Spießingkauz (RLS 3) und Raufußkauz (RLS 3). Die Mähewälder am Pechfluss ist für Heidelerche (RLS 2) und Nachtschwalbe (RLS 1) geeignet.

Übersichtskarte

